

Liebe Eltern! Liebe volljährige Schülerinnen und Schüler!

Wir möchten Sie heute über die Organisation und Durchführung der Selbsttests in Schulen ab Montag, 19.04.21 informieren.

Aufgrund eines Trauerfalls an unserer Schule und der Notwendigkeit der Schulung des pädagogischen Personals rund um die Testungen, beginnt der Unterricht in gleicher Unterrichtsorganisation (5./6. Wechselmodell (Beginn Gruppe A), H9, R10, Q2 Präsenzunterricht und 7-E2 Distanzunterricht) am Montag, 19.04.21, zur 3. Stunde. Da dem gesamten pädagogischen Personal die Gelegenheit gegeben werden muss, sich mit dem tragischen Verlust eines Schülers unserer Schule auseinanderzusetzen, möchten wir es vermeiden, Kolleg*innen zur Aufsicht abzubestellen. Aus diesem Grund bitten wir Sie dringend, sofern Ihnen dies möglich ist, Ihr Kind auch erst zur 3. Stunde in die Schule zu geben.

Nun folgend möchte ich Sie umfänglich über den Umgang und die Organisation der Testungen informieren:

- Mit den Informationen seitens des Ministeriums vom 12.04. und 15.04.21 ist die Vorlage eines negativen Schnelltests zur Genehmigung der Teilnahme am Präsenzunterricht festgeschrieben worden.
- Der Test kann entweder in der Schule in Form eines Selbsttests durchgeführt werden oder in einem der Bürgertestzentren.
- Der Schnelltest aus den Testzentren darf vor Ablauf des Unterrichts am jeweiligen Unterrichtstag nicht älter als 72 Stunden sein.
- Wird kein negativer Schnelltest vorgelegt oder soll kein Selbsttest in der Schule durchgeführt werden, hat Ihr Kind keinen Anspruch auf Präsenzunterricht.
- Eltern, die keine Testung für ihr Kind vornehmen lassen wollen, müssen per Mail oder postalisch (telefonisch ist dies nicht möglich!) ihr Kind vom Unterricht abmelden.
- In solch einem Fall hat der/die Schüler*in keinen Anspruch auf die Form von Distanzunterricht, wie er in den Jahrgängen 7-E2 umgesetzt wird. Ihrem Kind wird das Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt, sie haben aber per se kein Anspruch auf Zuschaltungen. Der Focus der unterrichtenden Lehrkraft muss auf dem Präsenzunterricht liegen.
- Versäumte Arbeiten müssen zu einem anderen Zeitpunkt in einem separaten Raum nachgeschrieben werden. Hier ist der Nachschreibetermin freitags in der 7./8.

- Stunde vorgesehen. Zu diesem Termin müssen von den Schüler*innen verpflichtend FFP2 Masken getragen werden.
- Laut Ministerium müssen die schulischen Selbsttests spätestens am zweiten Präsenztag der Schüler*innen nach den Osterferien beginnen. Für unsere Schule bedeutet dies, dass wir am Dienstag, 20.04., die erste schulische Selbsttestung durchführen werden.
- Für den Montag, 19.04.21 ist noch keine Vorlage eines negativen Tests notwendig.
- Die regulären Testungen finden an der Schule immer montags und mittwochs statt. Ausnahme ist die erste Schulwoche nach den Osterferien. In dieser Woche, 19.-23.04.21, wird am Dienstag und Mittwoch getestet.
- Soll Ihr Kind in der Schule getestet werden, geben Sie bitte das Ihnen zugängliche Einverständnisformular (Homepage der Schule und Mail der Klassenleitungen) Ihrem Kind am Montag, 19.04.21 (A-Woche Jhg. 5/6, H9, R10, Q2) oder am Montag, 26.04.21 (B-Woche Jg. 5/6) mit in die Schule.

Wir sind uns sicherlich alle einig, dass die Testungen an Schulen keine endgültige Sicherheit geben. Zumindest ist dies aber ein kleiner Schritt in einen etwas gesicherteren Unterrichtsbetrieb.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und richte die Bitte an Sie, sich bei Fragen direkt mit den Klassen-, Zweig- oder Schulleitungsmitgliedern in Verbindung zu setzen. Wir versuchen Sie mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften zu unterstützen.

Viele Grüße an Sie, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,



Michaela Deutschmann-Weise
(stellv. Schulleiterin)